



**HAUSÄRZTE**  
OBERKASSEL



JUNI 2018



## Praxis aktuell

Liebe Patienten,  
zu unserer täglichen Arbeit gehört nicht nur die Behandlung von Krankheiten, sondern auch, und in enger Absprache mit dem Erkrankten, die Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit mit der Ausstellung des entsprechenden Formulars: der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die im Alltag auch gerne „gelber Schein“ genannt wird. Zu dieser AU-Bescheinigung gibt es eine Reihe interessanter Fragen und wissenswerter Details, die in diesem Hausarztbrief erörtert werden sollen.

- Ihr Praxisteam -

## Krankengeld

Versicherte haben Anspruch auf Krankengeld, wenn sie wegen einer Erkrankung arbeitsunfähig sind.

Solange der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt fortzahlt, ruht der Anspruch auf Krankengeld.

Erst nach Ablauf der Entgeltfortzahlung, also nach 6 Wochen, erhält der Arbeitnehmer ein Krankengeld in Höhe von 70% seines regelmäßigen Bruttoeinkommens, jedoch höchstens 90% des monatlichen Nettoeinkommens.

Kein Anspruch auf Krankengeld haben unter anderem Rentner, Studenten und Familienversicherte.



## Arbeitsunfähigkeit

Wer kennt ihn nicht: den sogenannten gelben Schein?

Gemeint ist die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die der Vertragsarzt gesetzlich versicherten Patienten bei Arbeitsunfähigkeit ausstellt.

Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn der Patient auf Grund von Krankheit seiner zuletzt ausgeübten Tätigkeit nicht mehr oder nur unter der Gefahr ausführen kann, dass sich seine Erkrankung verschlimmert.

Seit März 2016 dürfen Vertragsärzte

den Beginn einer Arbeitsunfähigkeit in Ausnahmefällen bis zu 3 Tage rückdatieren.

Arbeitslose sind arbeitsunfähig, wenn sie krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sind, leichte Arbeiten in einem zeitlichen Umfang zu verrichten, für den sie sich bei der Arbeitsagentur zur Verfügung gestellt haben.

Die ärztlich festgestellte Arbeitsunfähigkeit ist Voraussetzung für den Anspruch des Versicherten auf Entgeltfortzahlung und Krankengeld.

## Entgeltfortzahlung vs. Krankengeldfortzahlung

Der Anspruch auf Entgeltfortzahlung setzt voraus, dass das Arbeitsverhältnis länger als 4 Wochen besteht und den Arbeitnehmer kein Verschulden an der Arbeitsunfähigkeit trifft. Unter dieser Voraussetzung hat er gegenüber dem Arbeitgeber einen An-

spruch auf Entgeltfortzahlung für bis zu 6 Wochen.

Die Höhe der Entgeltfortzahlung bemisst sich nach dem Arbeitsentgelt, das dem Arbeitnehmer während seiner regelmäßigen Arbeitszeit zustehen würde.

## Kinderkrankengeld

Versicherte haben auch Anspruch auf Krankengeld, wenn sie ihr erkranktes Kind beaufsichtigen, betreuen oder pflegen. Dies gilt, solange das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist. Der Anspruch auf Kinderkranken-

geld besteht je Kind und Kalenderjahr längstens für 10 Arbeitstage, für Alleinerziehende Versicherte längstens für 25 Arbeitstage. Während der Zeit, in der der Versicherte Kinderkrankengeld bekommt, hat er gegen den Arbeitgeber einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung.



## Häufige Fragen zur Arbeitsunfähigkeit

■ Wann muss der Arbeitnehmer sich krank melden?

Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitteilen.

Das bedeutet, spätestens vor dem üblichen Dienstantritt muss man dem Arbeitgeber mitteilen, dass man arbeitsunfähig ist.

■ Darf der Arbeitgeber wissen, was ich habe?

Nein, es gilt grundsätzlich zwischen Krankheit und Arbeitsunfähigkeit zu unterscheiden.

Der Arbeitnehmer teilt dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit mit und nicht, welche Erkrankung vorliegt.

■ Wann muss die Bescheinigung beim Arbeitgeber sein?

Nach dem 3. Tag der Arbeitsunfähigkeit, also an Tag 4, muss die Bescheinigung beim Arbeitgeber sein. Das Wochenende zählt dabei mit. Allerdings darf der Arbeitgeber von der gesetzlichen Regelung abweichen und schon ab dem 1. Tag eine Bescheinigung verlangen oder im Arbeitsvertrag eine andere Frist festlegen.

■ Wie muss man sich verhalten, wenn man krankgeschrieben ist?

Der Arbeitnehmer darf alles tun, was seine Genesung nicht verzögert und seiner Krankheit angemessen ist. Es gilt im Einzelfall, dass Einkäufe, Spaziergänge oder andere Tätigkeiten durchaus erlaubt sind.

■ Darf ich als Arbeitnehmer vorzeitig zum Arbeitsplatz zurückkehren?

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung dokumentiert nur die vom Arzt erwartete Dauer der Erkrankung. Fühlt der Arbeitnehmer sich vorzeitig wieder fit, kann er auch zur Arbeit gehen. Hat der Arbeitgeber daran Zweifel, kann er eine betriebsärztliche Untersuchung anordnen.

■ Was droht dem Arbeitnehmer bei verspäteter Krankmeldung?

Wer sich zu spät krankmeldet oder den Nachweis nicht rechtzeitig einreicht, dem droht eine Abmahnung. Kommt dieser Verstoß häufiger vor, kann er sogar zur Kündigung führen. Außerdem dürfte der Arbeitgeber den Lohn zurückbehalten, bis ihm ein Krankennachweis vorliegt.

## Unser Tipp gegen Durchfall - Möhrensuppe nach Moro -

### ■ Ein altes Hausrezept

Mit diesem alten Hausrezept einer einfachen Möhrensuppe gelang es dem Kinderarzt Professor Moro 1908, die Sterbe- und Komplikationsrate von Durchfallerkrankungen bei Kindern drastisch zu senken.

Durchfallbakterien wandern mit dem Nahrungsbrei in den Darm und versuchen dort an der inneren Darmwand anzudocken.

Gelingt ihnen dies, vermehren sie sich und schütten Bakteriengifte aus, die das Gewebe angreifen. So entsteht der Durchfall.

Beim Kochen der Möhren entstehen sogenannte Oligosaccharide (mittellange Zuckerketten), die von ihrer Struktur her den Darmrezeptoren sehr ähnlich sind und somit dafür sorgen, dass die Erreger statt an der Darmwand an den Zuckermolekülen andocken und ausgeschieden werden.

Wichtig für die heilende Wirkung der Möhrensuppe ist, dass sie 1 Stunde köchelt, damit sich eine ausreichende Zahl dieser Oligosaccharide bilden kann. Zusätzlich wird über den Verzehr mehrerer Teller Suppe pro Tag der Flüssigkeitshaushalt wieder ausgeglichen.



### ■ Zubereitung

Zerkleinern Sie 500g geschälte Möhren und kochen Sie diese 1 Stunde lang in 1 L Wasser.

Dann pürieren sie die Möhren im Mixer und füllen den pürierten Brei mit 1 L Wasser wieder auf. Noch 3g Kochsalz (etwa 1 gestrichenen Teelöffel) hinzufügen und fertig.

Gerne kann die Suppe je nach Geschmack mit Gewürzen wie Ingwer oder Kurkuma verfeinert werden.

Dr. med. Axel Schulte-Goebel - Dr. med. Katrin Najorka - Fr. Ulrike Steinhaus

Haus- und Fachärzte in Oberkassel  
Adalbertstraße 4 | 40545 Düsseldorf-Oberkassel  
Tel: 0211. 57 80 40 | Fax: 0211. 57 80 42

eMail: [praxis@hausaeerzte-oberkassel.de](mailto:praxis@hausaeerzte-oberkassel.de) | [www.hausaeerzte-oberkassel.de](http://www.hausaeerzte-oberkassel.de)

Gestaltung: die innovativ-agentur Stefan Tegethoff | Agentur für EDV, Marketing und Messe  
Bildrechte: Anna Subbotina, kovaleva\_ka | Adobe Stock, K. Gastmann | adpic.de

